

99089188001000

Waffenrecht - Verbringungserlaubnis beantragen

Heruntergeladen am 13.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_330800/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089188001000
Leistungsbezeichnung I	Waffenrecht - Verbringungserlaubnis beantragen
Leistungsbezeichnung II	Waffenrecht - Verbringungserlaubnis beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Waffentransport, Waffen, Transport, Verbringen, Verbringung, Ausfuhr, Durchfuhr, Einfuhr, Waffenhandel, Verbringungserlaubnis, Schengenraum, Ausland, Schusswaffe, Munition, Waffenerwerb, #HinweisePayment, #HinweisSEPALastschrift, #HinweisPaypal
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• [Waffengesetz (WaffG) § 29](https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_29.html)
Teaser	
Volltext	Wer Waffen, wesentliche Waffenteile oder Munition • dauerhaft aus dem Ausland in die Bundesrepublik Deutschland einführen (lassen) (Einfuhr) oder • dauerhaft aus der Bundesrepublik Deutschland ins europäische Ausland (Schengenraum) ausführen (lassen) (Ausfuhr) oder • durch die Bundesrepublik Deutschland transportieren (lassen) (Durchfuhr) möchte, muss für jeden Transportvorgang zu der empfangenden Person eine Verbringungserlaubnis beantragen. Das Verbringen von Schusswaffen, wesentlichen Waffenteilen oder Munition ohne eine Verbringungserlaubnis ist eine Straftat. Die Gültigkeit der Verbringungserlaubnis richtet sich nach dem geplanten Transportdatum, beträgt jedoch nicht länger als ein Jahr. **Kurzzeitiger Transport von Waffen mit Rücktransport** Für einen kurzzeitigen, grenzüberschreitenden Transport von Waffen, wesentlichen Waffenteilen oder Munition mit anschließendem Rücktransport, zum Beispiel für eine Jagdreise oder einen Schießwettbewerb, ist ein Europäischer Feuerwaffenpass ausreichend (unter „Weiterführende Informationen“).

Modul

Sachverhalt

****Waffenhändler oder Waffenhersteller****

Waffenhändler oder -hersteller, die an andere Waffenhändler oder -hersteller in einem Land der Europäischen Union oder dem Schengen-Abkommen exportieren wollen, können statt einer Verbringungserlaubnis für einzelne Ausfuhrvorgänge eine „Allgemeine Erlaubnis zum Verbringen“ beantragen. Diese gilt drei Jahre, eine Anzeige jeder Ausfuhr an das Bundesverwaltungsamt ist jedoch verpflichtend.

****Ausfuhr von Waffen in Staaten außerhalb der EU oder des Schengenraums****

- Für das Verbringen von Waffen zwischen bestimmten Staaten kann zusätzlich noch eine Erlaubnis nach dem Außenwirtschaftsrecht, Zollrecht und/oder anderer Rechtsgebiete erforderlich sein. Hier empfiehlt es sich, vor dem Verbringen mit dem zuständigen Zollamt und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Kontakt aufzunehmen.

- Sollen z. B. Waffen, Waffenteile oder Munition in ein Land ausgeführt werden, das nicht der EU oder dem Schengen-Abkommen angehört, ist dies vorher dem Bundesamt für Ausfuhrkontrolle anzuzeigen. Eine Verbringungserlaubnis ist zu diesem Zweck nicht erforderlich.

****Verfahrensablauf****

1\.. Beantragen Sie eine Verbringungserlaubnis für die Einfuhr, Ausfuhr oder Durchfuhr von Waffen, wesentlichen Waffenteilen oder Munition.

- Wenn Sie eine Erlaubnis für die Ausfuhr oder Durchfuhr beantragen wollen, lassen Sie sich vom Empfänger die Einfuhrerlaubnis vorlegen. Die Einfuhrerlaubnis muss der Empfänger bei der für ihn zuständigen Behörde im Zielstaat beantragen und dem Versender zur Verfügung stellen.

Modul

Sachverhalt

2\.. Legen Sie innerhalb von 14 Tagen Ihre Waffenbesitzkarte zur Berichtigung bei der Waffenbehörde vor, sobald Waffen, wesentliche Waffenteile oder Munition die Grenze dauerhaft überschritten haben.

Erforderliche Unterlagen

• ****Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Verbringen von Waffen, Waffenteilen oder Munition****
Online möglich; oder Sie nutzen das Formular.

• Online-Abwicklung: Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG, JPEG, PNG oder DOCX bereit. Benennen Sie die Dateien wie folgt:
Vorname_Nachname_Beschreibung.pdf

• Anzeige per Post oder E-Mail übermitteln: Senden Sie die unterschriebene Anzeige sowie alle Nachweise und Personaldokumente per Post oder E-Mail an die Waffenbehörde der Polizei Berlin.

Die Anzeige kann nur mit vollständigen Angaben und Nachweisen abgesendet bzw. bearbeitet werden.

• ****Angaben zur Versand- und Empfangsperson****
Es sind Angaben zu Name, Anschrift, Geburtsort und -datum, sowie die Ausweisdaten oder Passdaten bei Privatpersonen erforderlich oder Firmenname und Adresse bei Waffenhändlern.

• ****Angaben zu Waffen/Waffenteilen****
Anzahl, Kategorie, Waffentyp, Kaliber, Hersteller, Seriennummer, Modell, sonstige Merkmale, anerkanntes Beschusszeichen der CIP ja/nein

• ****Angaben zu Munition****
Anzahl, Art, Kaliber, Hersteller, sonstige Merkmale, anerkanntes Beschusszeichen der CIP ja/nein

• ****Angaben zur Erwerbs- bzw. Besitzerlaubnis****
für die zu verbringenden Waffen, Waffenteile oder Munition

• z.B. Waffenbesitzkarte oder
Waffenhandelserlaubnis

• ****Personalausweis oder Reisepass****
als Kopie oder Foto

• Geplantes Datum der Verbringung

• ****Dokumente des Versenderstaates bzw. des Zielstaates****

bei Ausfuhr oder Durchfuhr von Waffen, Waffenteilen

Modul

Sachverhalt

oder Munition aus der Bundesrepublik Deutschland ins europäische Ausland (Schengenraum) benötigen Sie (als Versender)

- vom Empfänger die Einfuhrerlaubnis des Zielstaates

Voraussetzungen

- ****Erwerbs- oder Besitzerlaubnis von Schusswaffen und der dazugehörigen Munition****
z.B. Waffenbesitzkarte oder Waffenhandelserlaubnis für die zu verbringenden Waffen, Waffenteile oder Munition

- Erwerbserlaubnis: für die Einfuhr oder Durchfuhr
- Besitzerlaubnis: für die Ausfuhr oder Durchfuhr
- ****Dokumente des Versenderstaates bzw. des Zielstaates****
Sie benötigen z.B. vom Empfänger zuerst eine Einfuhrerlaubnis des Zielstaates, wenn Sie (als Versender) Waffen, wesentliche Waffenteile oder Munition

- aus der Bundesrepublik Deutschland ausführen (lassen) oder

- zum Zweck der Veräußerung oder Überlassung grenzüberschreitend transportieren (lassen) wollen
- ****Sicherer Transport****

Der sichere Transport durch ein gewerbliches Transportunternehmen oder durch eine zum Erwerb oder Besitz dieser Waffen oder Munition berechtigte Person ist gewährleistet.

- ****14 Tage Frist****

Legen Sie innerhalb von 14 Tagen Ihre Waffenbesitzkarte zur Berichtigung bei der Waffenbehörde vor, sobald Waffen, wesentliche Waffenteile oder Munition die Grenze dauerhaft überschritten haben.

- ****Für die Online-Antragstellung: Zustimmung zum elektronischen Bezahlverfahren****

Folgende Zahlungsmethoden stehen Ihnen zur Verfügung:

- PayPal
- Sepa-Lastschriftinzug

Modul	Sachverhalt
Kosten	Die Bearbeitung ist kostenpflichtig. Ihnen wird ein Gebührenbescheid zugestellt. Die Bearbeitung erfolgt nach Zahlungseingang. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung des elektronischen Zahlverfahrens SEPA-Lastschrift durch eine spätere Rücklastschrift (z. B. nicht gedecktes Konto oder durch Sie aktiv veranlasst) weitere Gebühren durch Ihre Bank entstehen können. Diese Gebühren können Ihnen in Rechnung gestellt werden. Sofern ihnen Umstände bekannt sind, die zu einer Rücklastschrift führen könnten, empfehlen wir, statt dessen ein anderes Zahlverfahren zu nutzen. • 35,00 Euro: Ausstellung einer Verbringungserlaubnis mit Eintragung einer Waffe oder einer Position Munition • 3,00 Euro: Zuschlag für jede weitere Waffe oder Position Munition
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Waffenbehörde wird sich unaufgefordert mit der/dem Antragsstellenden in Verbindung setzen.
Frist	
weiterführende Informationen	• [Waffenbehörde (Polizei Berlin)](https://www.berlin.de/polizei/service/waffenbehoerde/) • [Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle](https://www.bafa.de/DE/Home/home_node.html) • [Waffenrecht - Europäischen Feuerwaffenpass beantragen/verlängern (Dienstleistung)](https://service.berlin.de/dienstleistung/330331/)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	• [Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Verbringen von Waffen, Waffenteilen oder Munition](https://www.berlin.de/polizei/_assets/service/waffenbehoerde_antrag_verbringungserlaubnis.pdf)
Ursprungsportal	Waffenrecht - Verbringungserlaubnis beantragen